

Studienordnung für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Geschichte im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Geschichte im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Geschichte (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Geschichte erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Studienbeginn

§ 2. Der Beginn des Studiums ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 3. Das Studienfach Geschichte umfasst 75 Kreditpunkte, inkl. der Bachelorprüfung.

Aufbau des Studiums

§ 4. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Einführungsmodul Geschichte
- b) Grundmodul Alte Geschichte
- c) Grundmodul Mittelalter
- d) Grundmodul Frühe Neuzeit
- e) Grundmodul Neuere und Neueste Geschichte
- f) Zwei Module nach Wahl aus:
 - Aufbaumodul Alte Geschichte

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

- Aufbaumodul Mittelalter
- Aufbaumodul Frühe Neuzeit
- Aufbaumodul Neuere und Neueste Geschichte

g) Modul Archive / Medien / Theorien

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot Geschichte und die Bachelorprüfung.

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 5. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 10 KP aus dem Einführungsmodul Geschichte
- b) je 5 KP aus den vier Grundmodulen Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuere und Neueste Geschichte sowie 9 KP aus je einer Proseminararbeit in drei der vier Grundmodule
- c) je 3 KP aus zwei der vier Aufbaumodule Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuere und Neueste Geschichte sowie 5 KP aus einer benoteten Seminararbeit in einem der gewählten Aufbaumodule
- d) 6 KP aus dem Modul Archive / Medien / Theorien
- e) 14 KP nach freier Wahl aus dem Studienangebot Geschichte
- f) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen

§ 6. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 7. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Die Themen der Bachelorprüfung müssen aus einer der vier Epochen Altertum, Mittelalter, Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte stammen, die nicht bereits durch die benotete Seminararbeit abgedeckt wurde. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 8. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Geschichte an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium in Geschichte oder einem historischen Teilfach gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 9. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.